

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 28. März 2017
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1215

Ausbau der Empa Thun und Standortsicherung – Beitrag des Kantons Bern; Objektkredit

1 Gegenstand

Verpflichtungskredit für Beiträge in den Jahren 2017 bis 2024 an die Empa Thun. Für die Standortsicherung, den Ausbau der Forschungsaktivitäten im Bereich additive Fertigung sowie für das zur Verfügung stellen von Flächen für Start-ups ist eine Aufbauhilfe des Kantons von insgesamt zehn Millionen Franken nötig.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Innovationsförderungsgesetz vom 27. Januar 2016 (IFG, BSG 901.6): Art. 6 bis 10

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Massgebende Kreditsumme

Investitionsbeitrag	CHF	5'200'000
Betriebsbeitrag	CHF	3'200'000
Mietzinsgarantie (Eventualverpflichtung)	CHF	1'600'000
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF	10'000'000

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit als Objektkredit in der Produktgruppe 03.16.9800 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Konto 363500. Teilzahlungen Beitrag voraussichtlich in den Jahren 2017-2024 je	400'000
Konto 363500. Teilzahlung Eventualverpflichtung voraussichtlich 2019-2024 je	267'000
Konto 565000. voraussichtliche Teilzahlungen:	
2017	CHF 1'800'000
2018	CHF 1'700'000
2019	CHF 1'700'000

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2017 und im Aufgaben-/Finanzplan in den Jahren 2018-2020 noch nicht eingeplant. Im Rahmen der nächsten Planungsprozesse (Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021) sind die entsprechenden Mittel einzustellen.

6 Auflagen

Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihr sind auf Verlangen alle zur Überprüfung und Überwachung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Die Unterstützung ist an folgende Auflagen geknüpft:

- Die Empa erhält den Standort Thun mindestens bis Ende 2030 im Umfang von Anfang 2016 aufrecht (Anzahl und Art der Arbeitsplätze).
- Der Standort der Empa Thun befindet sich im Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts ESP Thun-Nord.
- Thun ist einer der Standorte der Empa für den Forschungsschwerpunkt Additive Fertigung.
- Ein Standort des Swiss Center for Advanced Manufacturing (SCAM) ist Thun. Das SCAM arbeitet im 3D-Druck mit dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne zusammen. Der Aufbau beginnt nach dem Entscheid des Grossen Rates zum vorliegenden Geschäft.
- Stadt und Kanton haben ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Flächen für Start-ups und weitere Unternehmen.

Weitere Auflagen und Bedingungen zur Gewährung der Beiträge werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Leistungsvertrag zwischen der Volkswirtschaftsdirektion, der Stadt Thun und der Empa festgelegt.

Bern, 28. März 2017

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Märzsession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist:	12. April 2017
Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert):	12. Juli 2017
Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei:	11. August 2017